Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 878

Kleine Anfrage 117

der Fraktion des GB/BHE

betr. Eingliederung der Ostmüller nach § 75 BVFG

Nächst dem heimatvertriebenen Landvolk haben die Ostmüller den geringsten Anteil an der Eingliederung aufzuweisen. Es handelt sich hier um rund 2 000 Unternehmer mit einem früheren Vermahlungskontingent von 2,3 Millionen Tonnen.

Der übliche Weg der Übernahme oder Neugründung ist ausgeschlossen, weil den Vertriebenen die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen und die Neugründung an der Übersetzung des Mühlengewerbes scheitert.

Die bisherige Eingliederung vollzog sich auf Grund des Koordinierungsbeschlusses des Länderrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 2. Juli 1949. Seit über einem Jahr ist das BVFG maßgebend. Der § 75 verpflichtet die Bundesregierung, zum Zwecke der beruflichen Eingliederung den Abschluß von Werkverträgen oder ähnlichen Verträgen mit einheimischen Mühlenbesitzern zuzulassen und zu fördern.

Seitdem häufen sich die Klagen darüber, daß die getroffenen Maßnahmen unzulänglich sind und die Eingliederung ins Stocken geraten ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was ist zur Durchführung des § 75 Abs. 3 BVFG veranlaßt worden?
2. Wieviel Eingliederungsfälle sind nach dem § 75 BVFG zu verzeichnen?
3. Was gedenkt die Bundesregierung zur weiteren Förderung der Eingliederung von Ostmüllern zu tun?

Bonn, den 11. Oktober 1954

Elsner
Haasler und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 3551